

Konzept zur Ausbildung und zum Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten sowie Praxissemesterstudierenden und Referendarinnen und Referendaren am Pascal-Gymnasium Grevenbroich

Einleitung und Vorstellung

Die Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer hat am Pascal Gymnasium einen hohen Stellenwert.

Unser Ausbildungsprogramm orientiert sich an den Kompetenzen und Standards, die in der Lehramtszugangsverordnung des Landes NRW sowie den Rahmenvorgaben für den Vorbereitungsdienst in Studienseminaren und Schulen festgelegt sind. Gleichzeitig aber fließen die Grundsätze unseres Leitbildes und des Schulprofils ein. Diese möchten wir auch in unsere Lehrerinnen- und Lehrerausbildung tragen.

Die verantwortlichen Ausbildungsbeauftragten am Pascal-Gymnasium Grevenbroich sind Frau Offermann, Frau Dr. Küpper und Frau Geitz. In enger Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Studien in Mönchengladbach gestalten wir die Ausbildung von **Referendarinnen und Referendaren**. Zudem entsendet die Universität Wuppertal zweimal jährlich **Praxissemesterstudierende** an unsere Schule. **Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten** aus verschiedenen Hochschulen besuchen ebenfalls das Pascal-Gymnasium Grevenbroich um wertvolle praktische Erfahrungen im Lehrerberuf zu sammeln.

Daraus ergeben sich also im Studium **drei Praxismodule**, welche die Studierenden durchlaufen.

- Innerhalb der ersten vier Semester absolviert man das EOP (= Eignungs- und Orientierungspraktikum).
- Zum Ende des Studiums treten die Studierenden das Praxissemester an.
- Als drittes Element gibt es das Berufsfeldpraktikum, welches die Institution Schule jedoch nicht explizit betrifft und auf das hier somit auch nicht näher eingegangen wird. Stattdessen fügen wir hier die Vorgaben für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare an unserer Schule an.

Das vorliegende Konzept legt eine **verbindliche Vorgehensweise** im Umgang mit Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten, Praxissemesterstudierenden sowie Referendarinnen und Referendaren am Pascal-Gymnasium dar. Es teilt sich in drei Bereiche:

- I. eine schulspezifische Ausbildungsordnung für Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten sowie
- II. eine schulspezifische Ausbildungsordnung für Praxissemesterstudierende und
- III. eine schulspezifische Ausbildungsordnung für Referendarinnen und Referendare.

Diese Ausbildungsordnungen fußen auf den Vorgaben durch die Bezirksregierung bzw. die an den Ausbildungsprozessen Beteiligten.

I. Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA) ist für die landesweite Koordinierung, fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des Eignungs- und Orientierungspraktikums zuständig. In Aufgaben der Eignungsreflexion kooperiert das Landesprüfungsamt mit den Universitäten, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sowie den Schulen und leistet im Bereich der Praxisphasen einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Lehrerausbildung.

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum bietet den Studierenden eine erste Gelegenheit, in einer veränderten Rolle persönliche Erwartungen an den Lehrerberuf, sowie Zielvorstellungen und Entwicklungswünsche zum Studium auf der Basis eigener schulpraktischer Erfahrungen zu reflektieren und vor diesem Hintergrund die persönliche Studien- und Berufswahlentscheidung zu beleuchten. Dies geschieht aus der beobachtenden und selbst handelnden Perspektive heraus in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern.¹

II. A Bewerbung und Vergabe der Praktikumsplätze

Die Zuordnung an die Schulen erfolgt bei uns über eine schulindividuelle Bewerbung und schlussendlich durch die Annahme der Schule.

Über ein Online-System, welches über das Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung unter dem Link www.eops.nrw.de angeboten wird, zeigen Schulen in diesem System (<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/EOPSA>) den Auslastungsgrad ihrer schulischen Platzkapazitäten an und geben schulische Kontaktdaten und ggf. schulische Profildarstellungen ein.

Die Anzahl der Praktikumsplätze, die von den Schulen zur Verfügung gestellt werden, richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Lehrerstellen und ergibt für das Pascal Gymnasium, dass **mindestens fünf Praktikumsplätze im Jahr** angeboten werden müssen (Nr. 4 Abs. 4 RdErl. v. 15.12.2016).²

I. B Umgang mit Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten

Pro Halbjahr startet ein Durchlauf mit max. drei Studierenden, der in der Regel in der zweiten Woche nach Beginn des Halb-/ bzw. Schuljahres beginnt.

Per Mail erhalten die Studierenden eine Woche vor ihrem Praktikumsbeginn folgende Informationen:

- Tag, Uhrzeit und Ort des Kennenlertages
- Stundenplan für die erste Woche
- Aufforderung, Masernimpfschutz sowie Bescheinigung zur Verschwiegenheit und zum Infektionsschutz mitzubringen sowie ein Passfoto

¹ vgl. <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/EOP-Handreichung.pdf>, Stand 2017.

² vgl. ebenda

Ablauf der ersten Praktikumswoche

Nach einem ersten **Kennenlernen** und dem Überprüfen der oben aufgeführten **Bescheinigungen**

- erfolgt eine **ausführliche Schulführung**,
- eine **Vorstellung bei** der Schulleitung, dem Kollegium und den Sekretärinnen sowie dem Hausmeister und
- eine erste **Abfrage der Erwartungen, Fragen, Sorgen und Vorhaben**, orientiert an den Standards der Portfolios aus den Handreichungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen dann ab der zweiten Woche in individueller Absprache mit den Fachlehrkräften (und mit Hilfe der Praktikumsbeauftragten Frau Geitz) eigene Stundenpläne erstellen, die in der Regel dann für die weiteren vier Wochen Gültigkeit besitzen. Jegliche Änderung der Pläne ist mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

Das Praktikum ist durch drei verbindliche Reflexionsgespräche (**Eingangsgespräch, Zwischenreflexion, Abschlussgespräch**) gegliedert, die fächerübergreifend, i.d.R. als Gruppengespräche, mit der Praktikumsbeauftragten stattfinden.

I. C Die Rolle der Fachlehrkräfte

Entsprechend der Zielsetzung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bieten die Schulen vielfältige Lerngelegenheiten und Lernsituationen an, die es den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, den Lehrerberuf im Sinne einer Erstbegegnung als angehende Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen.

Lehrkräfte an den Schulen begleiten diesen Prozess und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in organisatorischen und inhaltlichen Fragen zum schulischen Teil des Eignungs- und Orientierungspraktikums. Sie unterstützen Studierende in Belangen ihrer Professionsentwicklung, indem sie

- durch ihre Expertise in den schulischen Handlungsfeldern die Praktikantinnen und Praktikanten darin unterstützen, geeignete Lerngelegenheiten für Hospitationen, Beobachtungen und erste Erprobungen zu finden,
- die Praktikantinnen und Praktikanten als Personen mit Eigeninitiative sehen, die selbstständig eine Eignungsentscheidung treffen,
- konstruktive Rückmeldungen geben und ihre Beobachtungen (Fremdeinschätzung) am Beispiel konkreter Situationen spiegeln und diese auf Wunsch der Praktikantin oder des Praktikanten begründen.

Schulen gewähren dazu umfassende Einblicke in den Lehrerberuf, so dass Praktikantinnen und Praktikanten den **angestrebten Perspektivwechsel** von der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers zur Rolle der (angehenden) Lehrkraft vornehmen. Sie erleben und erfahren sich erstmalig professionsbezogen in der Rolle einer Lehrerin oder eines Lehrers. Neben Möglichkeiten zur Erprobung einzelner Tätigkeiten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Erwerbssituationen) sollten Schulen den Praktikantinnen und

Praktikanten im Eignungs- und Orientierungspraktikum Gesprächsgelegenheiten bieten, um sich über die schulpraktischen Erfahrungen auszutauschen und Ergebnisse der Selbstwahrnehmung mit der Fremdeinschätzung begleitender Lehrerinnen und Lehrer abzugleichen.

Praktikantinnen und Praktikanten erkennen individuell, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sie bereits für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers mitbringen und welche sie noch erwerben müssen. Anregungen zur Auseinandersetzung mit den eigenen Berufswahlmotiven erhalten die Studierenden, indem sie

- ihr persönliches Bild einer Lehrkraft mit den Erwartungen an Lehrkräfte in Schulen und den zu leistenden Aufgaben abgleichen,
- sich selbst punktuell als Handelnde vor Schülerinnen und Schülern erleben,
- ihre persönliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen einschätzen,
- sich ihrer persönlichen Motivation und Einstellung zur Wahl des Berufes Lehrerin bzw. Lehrer bewusst werden,
- ihre Erfahrungen und Reflexionen zum Lehrerberuf verschriftlichen und im Portfolio Praxiselemente – Eignungs- und Orientierungspraktikum ablegen und
- ihre Erfahrungen gemeinsam mit der begleitenden Lehrkraft (oder einer Lehrkraft in der Rolle einer vertrauten Reflexionsperson) reflektieren.
- **Primär sollen die Praktikantinnen und Praktikanten über den Weg der Hospitation Erfahrungen sammeln und Beobachtungen anstellen.**

Es ist **naturgemäß wünschenswert**, dass die Praktikantinnen und Praktikanten aber auch Einblicke in das Unterrichten erhalten und Erfahrungen sammeln können. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Teamteaching,
- die Übernahme von kleineren Unterrichtssequenzen,
- die Beaufsichtigung einzelner Arbeitsaufträge,
- gemeinsame An- und Durchsicht von schriftlichen Leistungen, etc.

Wichtig ist, dass die Praktikantinnen und Praktikanten **keinen eigenständigen** und vor allem **keinen unbeaufsichtigten** Unterricht halten sollen und dürfen. Sie dürfen auch **nicht** für **Vertretungen** eingesetzt werden.

Ebenso ist es wünschenswert und ratsam, den Praktikantinnen und Praktikanten in **kurzen Evaluationsgesprächen** zu erläutern, warum der (von der Fachlehrkraft) gegebene Unterricht so gehalten wurde. Hierbei soll es sich um angemessenen (fach)didaktischen Input handeln.

Bei **Problemen** (z.B. nicht an Absprachen halten, Nichtauftauchen, inhaltlichen Fragen zum Vorgehen etc.) ist die Praktikumsbeauftragte erste Ansprechperson.

II. Das Praxissemester (= PS)

Das Praxissemester hat für den Professionalisierungsprozess von Lehramtsstudierenden im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld eine herausragende Bedeutung. Es soll Raum und Zeit für eine berufsbiografisch wirksame Verknüpfung von fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten mit den Handlungsräumen und -bedingungen von Schule und Unterricht bieten. Für ein **professionelles Selbstkonzept** steht die Wahrnehmung und Reflexion sowie Entwicklung der eigenen Lehrpersönlichkeit **im Fokus**. [...]

Konstituierend für diesen Prozess ist die **Verknüpfung von Theorie und Praxiserfahrung** im Hinblick auf eine professionsorientierte Kompetenzentwicklung. Dabei umfassen die angestrebten Fähigkeiten

1. „grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“⁴

II. A Organisatorische Rahmenbedingungen für das Praxissemester

Das Praxissemester wird von der Universität verantwortet und gemeinsam mit der Bezirksregierung, den ZfsL und den Schulen in der Ausbildungsregion [...] durchgeführt. Es wird in der Regel im zweiten oder im dritten Semester des Masterstudiums absolviert.

Die Durchführung des Praxissemesters gliedert sich in **drei Teile**:

1. den *Vorbereitungsteil*, welcher am Lernort Hochschule absolviert wird,
2. den *schulpraktischen Teil* am **Lernort Schule** unter Begleitung durch die Lernorte ZfsL und Hochschule,
3. den *Nachbereitungsteil* nach Ende des schulpraktischen Teils, der am Lernort Hochschule stattfindet.

⁴ § 8 der LZV (zit. n.:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?bes_id=34604&aufgehoben=N&anw_nr=2;
(letzter Zugriff: 13.01.2025)

II. B Zeitliche Rahmenbedingungen

Der schulpraktische Teil am **Lernort Schule** beginnt spätestens am 15.02. bzw. 15.09. eines Jahres. Bis dahin muss der Antritt durch eine persönliche Vorstellung der Studierenden an der Praktikumschule erfolgt sein. Am Lernort Schule werden die Praxissemesterstudierenden durch die Ausbildungsbeauftragte Frau Geitz sowie dafür benannte Lehrkräfte betreut. Die Begleitung durch den Lernort ZfsL übernehmen damit beauftragte Fachleitungen.

Während des schulpraktischen Teils sind Praxissemesterstudierende 250 Zeitstunden in der Schule anwesend. Von dieser Zeit sollen in 50 bis 70 Unterrichtsstunden je 45 Minuten im Unterricht mit einer verantwortlichen Lehrkraft stattfinden. Die Anwesenheitszeiten sind mit den Ausbildungsbeauftragten festzulegen. Die Gesamtverantwortung für den schulischen Einsatz trägt die Schulleitung. Die Zeitadaptation in Bezug auf die 65 bzw. 67,5 Minuten-Stunden wird durch die Praktikumsbeauftragte vollzogen.

II. C Unterricht unter Begleitung

Unterricht unter Begleitung findet in Verantwortung von Lehrkräften statt. Am Lernort Schule werden durch die Studierenden eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und schließlich die Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens schrittweise herangeführt werden.

Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z. B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung).

Im weiteren Verlauf kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung, Beobachtung und Auswertung von Einzelstunden umfassen und soll schlussendlich in der **Planung von i.d.R. einem Unterrichtsvorhaben pro Fach im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden liegen.**

II. D Umgang mit Praxissemesterstudierenden am Pascal-Gymnasium

Wie auch bei den oben beschriebenen Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und –praktikanten durchlaufen die Praxissemesterstudierenden eine identische erste Woche bzgl. **Kennenlernen, Schulführung, Vorstellung im Kollegium und Stundenplan für die erste Woche.**

Die **Erstellung eigener Stundenpläne** erfolgt dann in Absprache mit der Ausbildungsbeauftragten und berücksichtigt aktuelle schulplanerische Bedingungen sowie die Forschungsprojekte der Praxissemesterstudierenden.

Neben dem Unterricht unter Begleitung gehören **Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen und Beratungen sowie verschiedene Formen des Schullebens verpflichtend zum Praxissemester.**

Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters wird das **Bilanz- und Perspektivgespräch** am Lernort Schule unter Beteiligung des ZfsL durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs sind die in der LZV in § 8 Abs. 2 genannten Vorgaben. An dem Gespräch nehmen neben den

Praxissemesterstudierenden eine an der Begleitung beteiligte Fachleitung, **eine Schulvertretung** und gegebenenfalls eine Vertretung der Hochschule teil.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch orientiert sich inhaltlich an der durch die LZV in § 8 Abs. 1 vorgegebenen Fähigkeitsbeschreibung. Grundlegende Zielorientierung des Gesprächs ist die reflexive Auseinandersetzung der Studierenden mit der individuellen Kompetenzentwicklung (Standortbestimmung). Die Struktur des Gesprächs legen die Seminare auf der Grundlage personensorientierter Beratungskonzepte in eigener Verantwortung fest. Das Gespräch soll in der Regel nicht länger als eine Zeitstunde dauern. Es wird nicht benotet. Im Anschluss an das Gespräch stellt das ZfsL eine Bescheinigung über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs aus.⁵

II. E Aufgabe und Entlastung für die Mentorinnen und Mentoren

Mentorinnen und Mentoren sind diejenigen Lehrkräfte, welche die Praxissemesterstudierenden für die gesamte Dauer des PS begleiten. Die Auswahl, welche Kollegin oder welcher Kollege für die Aufgabe der Mentorin oder des Mentors infrage kommt, geschieht in Absprache zwischen der Schulleitung und der Praktikumsbeauftragten.

Die **konkreten Aufgaben** für die Fachmentorinnen und –mentoren bestehen aus der Begleitung und Beratung bei fachlichen Fragen rund um die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts sowie auch außerunterrichtliche Aspekte des eigenen Fachs betreffend, wie z.B. Exkursionen oder Fachkonferenzen.

„(12) Für die Aufgaben, die Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten beide Einrichtungen für jede Praxissemesterstudierende und jeden Praxissemesterstudierenden jeweils zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr.“

Die Verteilung der Entlastungspunkte obliegt der Schulleitung, dabei „sollen die beauftragten Lehrkräfte und die Ausbildungsbeauftragten berücksichtigt werden.“⁶

Wichtig ist, dass PSS **nicht** mit Schülerinnen und Schülern alleine gelassen werden dürfen. Die Anwesenheit der Fachlehrkraft ist **immer obligatorisch**.

⁵ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/orientierungsrahmen_praxissemester.pdf, S.13/ 14. Stand: 13.07.2018.

⁶ <https://bass.schul-welt.de/12448.htm>, letzter Zugriff: 05.01.2024

III. Das Referendariat

„Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr. [...] Das schulische Ausbildungsprogramm definiert mit Ausrichtung auf die Standards der Lehrerbildung, wie die an der Schule eingesetzten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter begleitet und unterstützt werden.“⁷

Die Begleitung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) ist uns als Schule wichtig. Deshalb verfolgen wir ein Konzept, das auf Information, Austausch, Offenheit und Professionalisierung beruht und durch regelmäßigen Austausch zwischen Ausbildungsbeauftragten (ABBs), den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (LAAs), den Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung und dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Mönchengladbach (ZfsL) gekennzeichnet ist.

Gemäß der Vorgaben der *Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP)* stellt das Pascal-Gymnasium den ihm zugewiesenen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren **Ausbildungsbeauftragte** an die Seite, die sie während der Ausbildung begleiten, beraten und erste Ansprechpartner für schulische Fragen und Probleme sind. Die Rolle der ABBs als Mittler zwischen Schule und Seminar wird im §13 (2) der OVP umrissen:

„Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen, die Koordination von Lehrerausbildung innerhalb der Schulen, die Beratung der Schulleitungen sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Ausbildungsbeauftragte sollen regelmäßig selbst als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer tätig werden und an den Eingangs- und Perspektivgesprächen an ihrer Schule teilnehmen.“⁸

III. A Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten

Die von der Schulleitung und der Lehrerkonferenz berufenen Ausbildungsbeauftragten haben folgende Aufgaben:

- Hilfe bei der Erstellung der Stundenpläne zu Beginn der Ausbildung
- Unterstützung bei der Organisation von Ausbildungsunterricht und selbstständigem Unterricht
- Begleitung der Referendare und Referendarinnen in ihre Perspektivgespräche (PG) zu Beginn und am Ende ihrer Ausbildung

⁷ Qualitätstableau NRW August 2023; zitiert nach:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/qualitaetstableau_nrw_hinweise_erlaeuterungen_230801.pdf

⁸ OVP §13 (2), zit. n. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000681, letzter Zugriff 13.01.2025

- Besuche des selbstständigen Unterrichts der LAAs, um Fragen und Probleme, die hier entstehen, aufgreifen und gemeinsam mit ihnen besprechen zu können
- Begleitung in die Unterrichtsbesuche sowie Beratung und Unterstützung in den Nachbesprechungen (sofern schulorganisatorisch möglich)
- Vorbereitung der ABB-Stunde (siehe **III. B**)
- Sammlung der digitalen Fachlehrkräftegutachten

Auf dem Weg zur Professionalisierung erfahren die LAAs ebenso Begleitung durch ihnen zu Beginn des selbstständigen Unterrichts zugewiesene **Paten**, die fachgleich - und nach Möglichkeit auch stufenspezifisch - ausgewählt werden, so dass ein paralleles Arbeiten erleichtert und fachliche Fragen unaufwändig geklärt werden können. Gleichzeitig erhoffen wir eine größere Sicherheit für die neuen Kolleginnen und Kollegen, die sich im eigenen Unterricht ausprobieren können, immer aber auch die Expertise der erfahreneren Kolleginnen und Kollegen einholen können. Klassenarbeiten und Erwartungshorizonte werden gemeinsam mit den Paten erstellt oder von ihnen geprüft, so dass die Referendarinnen und Referendare auch Lernenden und Eltern gegenüber sicherer auftreten können.

Die Beratung der Schulleitung seitens der ABBs erfolgt während der gesamten Ausbildung.

III. B Die ABB-Stunde

Ein wesentlicher Pfeiler der Betreuung der LAAs am Pascal-Gymnasium ist eine wöchentlich stattfindende, fest in den Stundenplan aller Beteiligten integrierte **ABB-Stunde**.

Dient sie zu Beginn der Ausbildung eher als Fragestunde rund um den Schulalltag und seine Organisation und hilft beim Ankommen der jungen Kolleginnen und Kollegen im System Schule, so bietet sie im Laufe der Ausbildung immer mehr Raum für Gespräche über Unterricht im Allgemeinen und Fallbeispiele im Besonderen:

- Klärung organisatorischer Fragen (z.B. Planung des eigenständigen Unterrichts, Vorbereitung auf den Elternsprechtag, etc.)
- Austausch über Unterrichtsgeschehen und Beispiele aus dem Schulalltag im geschützten Rahmen (z.B. Vorbildfunktion der Lehrkraft, Konflikte mit Lernenden, etc.)
- praxisorientiertes Aufgreifen von aktuellen Themen aus der Lehrerausbildung ergänzend zu den Seminarinhalten (z.B. Sprachsensibler Unterricht, Medieneinsatz, Individuelle Förderung, etc.)
- Besuche von Kolleginnen und Kollegen zur Vorstellung ihrer Aufgabenbereiche oder Erläuterung schulinterner Konzepte und Strukturen (z.B. Stufenkoordination, Kinderschutzkonzept, UNESCO, etc.)
- regelmäßiger Austausch mit dem Personalrat (z.B. Beamtenrechte und -pflichten, Informationen zum Schulrecht, Bewerbungsverfahren, etc.)

Gemäß des Handlungsfeldes S (Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten) ist es das Anliegen der ABBs, den LAA Einblick in die Schulorganisation und Schulentwicklung zu ermöglichen und sie Schule als Netzwerk begreifen zu lassen. Darüber hinaus kann dieser Aspekt der ABB-Stunde einen Ausblick auf die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten geben, die Kolleginnen und Kollegen im Schulkontext offenstehen und so Ideen für die eigene berufliche Entwicklung eröffnen und das eigene Profil schärfen.

III. C Die Rolle der Fachlehrkräfte

Eine besondere Rolle in der praktischen Lehrerausbildung spielen die Ausbildungslehrkräfte, die den LAA als Vorbild und Modell dienen und erste Ansprechperson für die praktische Gestaltung, Planung und Durchführung des Fachunterrichts sind.

Die LAA sollten vor Beginn des Ausbildungsunterrichts die Möglichkeit bekommen, in einer Hospitationsphase von zwei bis vier Stunden die Lerngruppe, Rituale und Regeln sowie den Unterrichtsstil der ausbildenden Lehrkraft kennen zu lernen. Zu Beginn der Ausbildung zeigt der modellhafte Fachunterricht die grundsätzliche Anlage von Unterrichtsstunden und kann die Anbahnung und Entwicklung von Lernprozessen offenlegen.

In den Nachbesprechungen dieser Beobachtung sind ein Austausch über die Entscheidungen der Ausbildungslehrkraft in der Planung und während des Unterrichts sowie die Ziele der Stunde bzw. Stundenphasen wünschenswert. Transparenz über Zielsetzungen und Rahmenentscheidungen ermöglicht den LAA, den Prozess der Planung nachvollziehen zu können.

Mit Beginn des Ausbildungsunterrichts obliegen den Ausbildungslehrkräften eine Reihe von Aufgaben, die je nach Ausbildungsstand des LAA stärker oder weniger stark in den Fokus rücken werden:

- Schaffung von Transparenz über die Erwartungen an die LAA und Festlegung von Regeln, etwa zur Abgabe des Verlaufskonzepts, zur Reihenplanung, etc.
- Begleitung der Unterrichtsplanung der LAA in Vorbesprechungen, in denen fachliche Hinweise ebenso berücksichtigt werden wie das Aufzeigen methodischer und digitaler Handlungsmöglichkeiten (die LAA erstellen für jede Stunde ein grobes Verlaufskonzept (tabellarische Skizze), das der Ausbildungslehrkraft zu einem zuvor vereinbarten Zeitpunkt vorgelegt wird und als Grundlage der Beobachtung gilt)
- Herstellen von Bezügen zum Lehrplan und zum schulinternen Curriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches
- Beobachtung des Unterrichts, gegebenenfalls mit Schwerpunktsetzung (z.B. Classroom-Management, Formulierung von Aufgabenstellungen, Umgang mit Störungen, Gestaltung von Phasenübergängen, etc.)
- Nachbesprechung der Stunden mit Blick auf die Umsetzung der Planung und auf das Lehrerhandeln

- Formulierung von Aspekten, die unmittelbar und langfristig in den Ausbildungsfokus rücken sollten, konkrete Hinweise zur Entwicklung
- Beteiligung der LAA an der Bewertung der sonstigen Mitarbeit der Lernenden (je nach Ausbildungsstand und Unterrichtsdauer der LAA)
- Gespräche über das Berufsfeld Schule und Tipps und Tricks für den Unterrichtsalltag

Am Ende des Ausbildungsunterrichts, mindestens aber **nach vier vom LAA geplanten und durchgeführten Stunden**, verfasst die Ausbildungslehrkraft **einen Beurteilungsbeitrag**, der **spätestens drei Wochen** nach der Beendigung der Ausbildungsphase zunächst den LAA zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend in zweifacher Ausfertigung und von beiden unterschrieben im Sekretariat abgegeben wird. Eine digitale Kopie des Beurteilungsbeitrags geht an die ABBs (abb@pggv.de). Das dafür notwendige Formular findet sich im Forum unter dem Reiter „Ausbildung“ auf iServ.

Die Einhaltung dieser Drei-Wochen-Frist ist notwendig, um das Fortkommen der LAA zu gewährleisten, die auf Grundlage dieses Beurteilungsbeitrags ihre vorrangigen Ausbildungsziele und noch zu entwickelnden Kompetenzen festlegen.

Im Falle auftretender Schwierigkeiten oder Probleme (etwa Abweichungen von Absprachen, Spannungen, etc.), sollte zeitnah ein offenes Gespräch zwischen Ausbildungslehrkraft und LAA gesucht werden. In allen Fällen und bei Fragen helfen die ABBs gern weiter.

III.D Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Mönchengladbach

Der Austausch mit dem Studienseminar gelingt zum einen durch den persönlichen Kontakt zu den beiden Kernseminarleitern, die die Schul-Gruppe der LAAs betreuen und zu Coaching- und Beratungsterminen unsere Schule besuchen. So können viele Fragen unmittelbar geklärt werden.

Zum anderen gehören zur Kooperation mit dem ZfsL Mönchengladbach regelmäßig stattfindende Regionalgruppenkonferenzen. Gemeinsam mit den Vertretern des Pascal-Gymnasiums kommen Ausbildungsbeauftragte des Erasmus-Gymnasiums, der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sowie der Humboldt-Gesamtschule (alle in Grevenbroich) und Vertreter des Gymnasiums und der Gesamtschule Jüchen zusammen. Ergänzt wird die Runde durch die beiden Vertretenden des Seminars sowie einzelne LAAs. Diese Treffen dienen dem Austausch und der Verbesserung der Zusammenarbeit von Seminar und Schule und bieten eine Plattform für offene Fragen und Diskussionen zur Optimierung der Abläufe.

Mit diesem Ausbildungskonzept setzen wir als Pascal-Gymnasium uns für eine fundierte, praxisnahe und wertschätzende Ausbildung unserer Referendarinnen und Referendare ein – mit dem Ziel, sie bestmöglich auf die Herausforderungen und Chancen des Lehrberufs vorzubereiten und sie in ihrer professionellen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.